

**Prüfungs- und Studienordnung
(Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Master-Studiengang Business Management
an der Fachhochschule Flensburg vom 31.08.2007**

- (1) Aufgrund des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg vom 13.06.2007 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 30.08.2007 die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Business Management als Satzung erlassen.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Flensburg.

§ 1

Studienziel

Ziel des Studiums im Master-Studiengang Business Management ist es, sowohl vertiefte wissenschaftliche Grundlagen als auch vertiefte Anwendungskompetenz im Bereich der Betriebswirtschaft zu vermitteln.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Master-Studium wird zugelassen, wer in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang die Abschlussprüfung zum Bachelor oder Diplom an einer Fachhochschule, Gesamthochschule oder Universität im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit einer Gesamtnote von mindestens GUT bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen aus anderen Studiengängen können zum Master-Studiengang Business Management zugelassen werden mit der Auflage, einzelne Veranstaltungen und Prüfungen aus dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft nachholen zu müssen. Die Vorgabe dieser Fächer und Prüfungen erfolgt durch eine von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannte Prüfungskommission im Fachbereich Wirtschaft. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren, von denen mindestens einer aus dem Fachgebiet der Betriebswirtschaft sein muss. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in diesen Zusatzfächern ist Voraussetzung für die Prüfungen des dritten Semesters.

§ 3

Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen:
Master of Arts (abgekürzt M.A.) in Business Management
- (2) Der Masterabschluss ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss und befähigt zur Promotion.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 54 Semesterwochenstunden und 120 Kreditpunkte.
- (3) Der Studiengang ist konsekutiv.

§ 5

Module und Prüfungen

- (1) Die folgende Tabelle zeigt den Modul- und Prüfungsplan des Master-Studiengangs Business Management inklusive der zugeordneten Kreditpunkte (Credit Points (CP)).
- (2) Einige Module werden in englischer Sprache angeboten. Ausreichende Englisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Modul- und Prüfungsplan im Master-Studiengang Business Management

In der nachfolgenden Tabelle werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet:

Art und Umfang der Veranstaltung		Art der Prüfung	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung nach § 8 Abs. 2 PVO
Ü	Übung	SL	Studienleistung nach § 8 Abs. 4 PVO
W	Workshop	PVL	Prüfungsvorleistung
Sem	Seminar		
Lab	Laborveranstaltung	Form der Prüfung	
BPP	Berufspraktisches Projekt	Klausur (xxx Min.)	Klausur nach § 11 PVO mit Angabe der Dauer (in Minuten)
SWS	Semesterwochenstunden	SP	Sonstige Prüfungen nach § 13 PVO; die konkrete(n) Art(en) dieser Prüfung sind jeweils aufgeführt. Diese Form der Prüfung kann in Ausnahmefällen gemäß § 13 Abs. 4 der PVO auch in der Form einer Klausur gemäß § 11 PVO angeboten werden.
CP	Credit Points (ECTS)		

1. Studiensemester						
Modul			Prüfung			Merkmale
Lehrveranstaltung	Art	CP (SWS)	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Managementmethoden und Wirtschaftsethik (Pflichtmodul)	V	15 (10)	PL	SP [Projekte oder Fallstudien, mündliche oder schriftliche Einzelprüfungen]	Keine	Pflicht
Finanzmanagement (Wahlpflichtmodul) <u>Oder</u> Management internationaler Wertschöpfungsketten (Wahlpflichtmodul) 1. SCM/SCRM 2. Quantitative Entscheidungsmethoden	SE	15 (8)	PL	SP [Schriftliche Prüfung (120 Min.), Fallstudie mit Präsentation] 1. SP [Schriftliche Prüfung (90 Min.), Projekt mit Präsentation] 2. SP [Projekt, Fallstudie, Rechnerprüfung]	Keine	Pflicht
Alle Module des 1. Studiensemesters		30 (18)				

2. Studiensemester						
Modul			Prüfung			Merkmale
Lehrveranstaltung	Art	CP (SWS)	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
1. Marketing- und 2. Change-Management (Pflichtmodul)	V	15 (10)	PL	1. Klausur (90 Min.) 2. Klausur (60 Min.)	Keine	Pflicht
Accounting und Management (Wahlpflichtmodul) <u>Oder</u> Informationsmanagement (Wahlpflichtmodul) 1. Business Intelligence 2. SC-Controlling 3. Planspiel SCM	SE	15 (8)	PL	SP [Schriftliche Prüfung (180 Min.), Projekte] 1. SP [Schriftliche Prüfung (90 Min.), Laborbericht] 2. SP [Schriftliche Prüfung (90 Min.), Projekt mit Präsentation] 3. SP [Referat zum Planspiel]	Keine	Pflicht
Alle Module des 2. Studiensemesters		30 (18)				

3. Studiensemester						
Modul			Prüfung			Merkmale
Lehrveranstaltung	Art	CP (SWS)	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Management und Globalisierung (Pflichtmodul)	V	15 (10)	PL	SP [Projekte oder Fallstudien, mündliche oder schriftliche Einzelprüfungen]	Siehe § 2 Abs. 2 dieser Ordnung	Pflicht
Audit und Control (Wahlpflichtmodul) 1. Corporate Governance / Business Audit 2. Konfliktlösung durch Privatrecht <u>Oder</u> Projektmanagement und Recht (Wahlpflichtmodul)	SE	15 (8)	PL	1. SP [Schriftliche Prüfung (120 Min.), Projekt oder Fallstudie oder Hausarbeit mit Präsentation] 2. SP [Fallstudie oder Hausarbeit mit Präsentation] SP [zwei Hausarbeiten und zwei mündliche Präsentationen]		Pflicht
Alle Module des 3. Studiensemesters		30 (18)				

4. Studiensemester						
Modul			Prüfung			Merkmale
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Master-Thesis	Abschlussarbeit	30	PL	Schriftliche Ausarbeitung (Maximal 5 Monate)	Bestandene PL der Semester 1 - 3	Pflicht
	Kolloquium			Mündliche Prüfung (45 Minuten)		
Module des 4. Studiensemesters		30				

Modulangebote im Rahmen des (Pflicht-) Modulbereichs 1 „Business Management“

Sem.	Modul	CP	SWS	Lehrveranstaltungen
1	Managementmethoden und Wirtschaftsethik (Pflichtmodul)	15	10	1. Forschungsmethoden im Management 2. Prognosesysteme 3. Wirtschaftsethik
2	Marketing-Management (Pflichtmodul)	15	10	1. Strategisches Management 2. Customer Relationship Management 3. Change Management
3	Management und Globalisierung (Pflichtmodul)	15	10	1. Außenwirtschaft 2. Internationales Management 3. Interkulturelle Kommunikation
	Alle Module	45	30	

Modulangebote im Rahmen des Modulbereichs 2 (Wahlpflichtmodule)

Sem.	Module und Lehrveranstaltungen zum Wahlpflichtbereich 1 „Finance & Accounting“		CP (SWS)	Module und Lehrveranstaltungen zum Wahlpflichtbereich 2 „Supply Chain Management (SCM)“		CP (SWS)
1	Finanzmanagement	Kassa-, Terminmarktprodukte, Portfolio-/Risk-Management	15 (8)	Management Internationaler Wertschöpfungsketten	SCM/SCRM, Quantitative Entscheidungsmethoden	15 (8)
2	Accounting und Management	Führungsorientiertes Controlling/Rechnungswesen, Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung	15 (8)	Informationsmanagement	SC-Controlling, Business Intelligence, Planspiel SCM	15 (8)
3	Audit und Control	Corporate Governance / Business Audit, Konfliktlösung durch Privatrecht	15 (8)	Projektmanagement und Recht	Organisation von IT-Projekten, Rechtliche Rahmenbedingungen des SCM	15 (8)
	Alle Module		45 (24)	Alle Module		45 (24)

§ 6

Prüfungssprache

Prüfungen erfolgen in der Sprache, in der der Unterricht erteilt worden ist.

§ 7

Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis umfasst eine Abschlussarbeit und ein abschließendes bewertendes Kolloquium.
- (2) Zur Thesis wird zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3 sowie Studienleistungen der Semester 1 bis 3 erbracht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel fünf Monate (§ 21 Abs. 6 PVO).
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (§ 21 Abs. 7 PVO).
- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen (§ 21 Abs. 8 PVO).

§ 8

Kolloquium

- (1) Im Master-Studiengang Betriebswirtschaft ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit durchzuführen (§ 24 Abs. 1 PVO).
- (2) Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit.
- (3) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat (§ 24 Abs. 2 PVO). Ist die Note des Kolloquiums „nicht ausreichend“, kann einmal ein Wiederholungs-Kolloquium durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der Prüfungen einschließlich der Wiederholungsprüfung wird von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der Zweitbewerberin oder dem Zweitbewerber festgelegt.
- (4) Die Master-Thesis ist bestanden, wenn auch das Kolloquium mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums sowie die Endnote sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach dem Kolloquium bekannt zu machen.

§ 9

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus den mit den Kreditpunkten gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Endnote für die Master-Thesis gemäß § 5 dieser Ordnung.
- (2) Die Endnote der Master-Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der Abschlussarbeit mit 70% und die des Kolloquiums mit 30% in die Gesamtnote eingehen.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2009/10 das Studium im Master-Studiengang Business Management an der Fachhochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.

Flensburg, 31. August 2007

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Wirtschaft
– Der Dekan –

gez. Professor Dr. Winfried Krieger